

	179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023
Gem	
Antrag Nr. 12	<i>Pflegegeldverfahren nachhaltig verbessern</i>
Annahme	Ausschuss Soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen und besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen: Aus Forderungen, die das Verfahren der Pflegegeldeinstufung aus ressourcentechnischer und ausbildungstechnischer Sicht betrachten und aus regulatorischer Sicht, nämlich Verbesserungen in der Einstufungsverordnung selbst.

Ein Teil der regulatorischen Forderung wurde aufgrund des Druckes der Gewerkschaften und AK bereits erfüllt. Dabei handelt es sich um die Zulassung des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege zur Durchführung der Erstbegutachtung im Pflegegeldverfahren. Offen sind die Forderungen des ersten Teiles sowie die Forderung, die Aspekte der Prävention und Gesundheitsförderung für die Zuerkennung von Pflegegeld zu berücksichtigen. Das Büro der AK Wien ist zu den offenen Punkten weiterhin in ständigem Austausch mit den zuständigen Verantwortlichen.